



Finanzgruppe

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Hygienekonzept Corona der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Stand: 7. April 2022



Vorbemerkung

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung alle Geschlechterformen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Für die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management steht die Gesundheit und der Schutz der Studierenden, Teilnehmer, Lehrenden und Beschäftigten im Vordergrund. Gleichzeitig möchten wir als Hochschule unserem Bildungsauftrag gerecht werden. Das vorliegende Hygienekonzept trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen und o. g. Personengruppen bei und soll den Hochschul- und Seminarbetrieb während der Covid-19-Pandemie ermöglichen. Dieser Balanceakt unterliegt einer ständigen Überprüfung und Anpassung wichtiger und erforderlicher Schutzmaßnahmen.

Im Hygienekonzept finden die Eckpunkte des Infektionsschutzgesetzes, der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), die SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung und die Dienstregelung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Anwendungsbereich

Alle Beschäftigten der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, alle Lehrenden, Studierenden, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle Dienstleister sind gehalten, die dargestellten Maßnahmen dieses Hygienekonzepts zu beachten.

Darüber hinaus sind durch den aufgeführten Personenkreis auch die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts sowie die jeweils aktuelle Allgemeinverfügung der Bundesstadt Bonn zu beachten und umzusetzen. Alle Beschäftigten der Hochschule haben zusätzlich der „Dienstregelung Corona“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung Beachtung zu schenken.

Das Hygienekonzept gilt für den Campus der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management und wird ständig fortgeschrieben.

Sollten Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen in Präsenz angeboten werden, ist das Hygienekonzept zwingend einzuhalten.



1. Hygiene- und Infektionsschutzregelungen

- **Mund-Nasen-Bedeckung (hier: med. Masken und FFP-2-Masken)**

Auf dem gesamten Hochschulcampus - auf Verkehrswegen, in den Seminar-, Veranstaltungs- und Büroräumen sowie in den Sanitäreinrichtungen – wird dringend empfohlen, medizinische Masken oder FFP2-Masken, im weiteren Verlauf als Mund-Nasen-Bedeckungen bezeichnet, zu tragen.

- **Abstandsgebot**

Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zum Gesprächspartner sollte eingehalten werden. Außerhalb der Lehrräume sollten die Abstandsregeln ebenfalls beachtet werden. Gruppenbildungen sollten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Hochschulcampus vermieden werden. Insbesondere sollten Fahrstühle und Sanitärräume nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckungen genutzt werden.

- **Hände waschen bzw. desinfizieren:**

Nach Betreten des Hochschulcampus bzw. der Seminarräume sollten die Hände gewaschen werden. Ist dies nicht möglich, stehen im Eingangsbereich der Hochschule sowie vor jedem Seminarraum Desinfektionsmittelspender zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Um eine mögliche Infektion über Oberflächen zu verringern, sollten nur die eigenen mitgebrachten Arbeitsmittel (Stifte, Blöcke etc.) verwendet werden.

- **Lüftung der Räumlichkeiten:**

Konsequentes und richtiges Lüften der Räumlichkeiten und Flure verringert die Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2-Erreger. Es wird eine Stoßlüftung von drei bis fünf Minuten im Rhythmus von 20 Minuten empfohlen sowie nach jeder Pause. (Details zum richtigen Lüften unter Ziffer 3.)

Last but not least:

Wir verzichten in der Hochschule auf das Händeschütteln und schenken stattdessen unserem Gegenüber ein freundliches Winken. Lehrende und Dozenten sind aufgefordert, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten. Zu beachten ist unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere das Wahren des Mindestabstands von 1,5 Metern sowie die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, einzuhalten sind.



2. Durchführung von Hochschulveranstaltungen und Prüfungen

Alle Hochschulveranstaltungen einschließlich Prüfungen und darauf vorbereitende Maßnahmen können in Präsenz angeboten werden.

Für alle Präsenzveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie eine vorherige Durchführung eines Tests empfohlen. Generell gilt es, alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu nutzen und die Gruppengrößen möglichst zu reduzieren, um einen 1,5-Meter-Abstand zu wahren.

Für die Durchführung der Hochschulveranstaltungen einschließlich Prüfungen in Präsenz sind im Weiteren die einschlägigen Hygieneregeln und die Empfehlungen der zuständigen Behörden (insbesondere des Robert Koch Instituts) zu berücksichtigen.

3. Lüften der Räumlichkeiten

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird vor allem über Tröpfchen und feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel, sog. Aerosole, die beim Sprechen, Husten, Niesen und einfach nur Atmen entstehen, übertragen. In geschlossenen Räumen sinken Tröpfchen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden, aber Aerosole können sich in der Luft ansammeln und im ganzen Zimmer verteilen. Arbeiten Menschen in schlecht belüfteten Räumen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, auch wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Daher ist regelmäßiges und richtiges Lüften der Räumlichkeiten zum Austausch der Innenraumluft wichtig, um die Viruslast zu senken. Eine Stoßlüftung bei weit geöffneten Fenstern und Türen ist am effektivsten. **Vor und nach jeder Nutzung** der Räumlichkeiten sowie **in jeder Pause** wird empfohlen, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mindestens **fünfzehn Minuten** vorzunehmen. Während der Wintermonate sollten die Lehr- und Seminarräume zusätzlich **alle zwanzig Minuten** für **drei bis fünf Minuten** stoßgelüftet werden. Lüften über gekippte Fenster ist weniger effektiv, kann aber als Ergänzung zur Stoßlüftung sinnvoll sein. Fenstergriffe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern Einmaltaschentücher oder Einmalhandtücher verwendet werden.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage mit Zu- und Abluft den Luftaustausch sicherstellt.

Die Nutzung von Ventilatoren und mobilen Klimageräten mit Umluftbetrieb ist zu vermeiden, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet.

4. Reinigung

Nach aktuellem Kenntnisstand nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.



In der Hochschule werden folgende Areale regelmäßig gereinigt:

- Türklinken und Griffe, Treppen- & Handläufe,
- Tische,
- Lichtschalter,
- Sanitäreanlagen.

5. Verhalten und Hygiene in den Sanitärbereichen

Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, sollten die Sanitäreanlagen nur einzeln genutzt werden. Außerdem wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum „richtigen Händewaschen“ bereit.

6. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen sollte gewährleistet sein, dass der vorgegebene Mindestabstand eingehalten wird. Versetzte Pausenzeiten sollten zwischen den Lehrenden und Dozenten abgesprochen werden, um zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmer gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen. In Pausenräumen sollte ein ausreichender Abstand sichergestellt werden, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen und dass eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

7. S-Bibliothek

Die S-Bibliothek öffnet zu vorab kommunizierten Öffnungszeiten bzw. nach Terminvereinbarung. Die entsprechenden Hygienemaßnahmen und -regelungen der S-Bibliothek sind zu beachten.

8. Allgemeines Verhalten im Verdachtsfall einer Infektion

Sollten sich Teilnehmende, Prüflinge oder Lehrende krank fühlen bzw. Husten, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns oder Gliederschmerzen haben, bleiben diese Personen dem Hochschulcampus fern und nehmen nicht an der entsprechenden Veranstaltung teil.

Sofern Kontakt zu einer mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 infizierten Person bestand, sollte der Hochschulcampus vorübergehend nicht aufgesucht werden.

Gemäß Infektionsschutzgesetz sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Arbeitgeber zu melden.



Finanzgruppe

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Zuständiges Gesundheitsamt

Gesundheitsamt Bonn
Engelstalstraße 6
53111 Bonn
Hotline Corona: 0228-7175
Tel.: 0228 773787
Email: gesundheitsamt@bonn.de

9. Inkraftsetzung

Das Hygienekonzept wird an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Kraft gesetzt.